

**Zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne
Bestallung gemäß § 1 Heilpraktikergesetz
eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie**

Von der Antragstellerin / dem Antragsteller sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Antrag
2. Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
3. Aktueller Auszug aus dem Melderegister
4. Kopie Geburtsurkunde (bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde)
5. Beglaubigte Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses (Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss)
6. Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf
7. Vorlage des Prüfungsergebnisses als Diplom-Psychologe oder Psychotherapeut
Sofern kein Diplom vorhanden ist, sind fachbezogene Unterlagen über Aus- und Fortbildung wünschenswert.
8. Ein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz der Belegart O für Behörden (zu beantragen beim Bürgercenter der Stadt Kaiserslautern, Willy-Brandt- Platz 1). Dies darf am Tag des Überprüfungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.
9. Eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass gegen sie/ihn kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
10. Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als drei Monate sein darf und aus dem die psychische und physische Eignung zur Ausübung der Heilkunde eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie hervorgeht und der Anwärter frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Bei einer Überprüfung nach Aktenlage sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Diplom oder Master in Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie (beglaubigte Kopie)
- Nachweise über eine abgeschlossene Therapieausbildung in einem allgemein anerkannten Verfahren